TOP 26:

Entschließung des Bundesrates zu den "Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung vom 31.05.2016 zu den im Jahr 2017 zulässigen Fangmengen für Dorsch aus dem Bestand der westlichen Ostsee und den im Rahmen eines Gesamtkonzeptes erforderlichen Hilfen für die deutsche Kutter- und Küstenfischerei"

- Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern -

Drucksache: 486/16

I. Zum Inhalt der Entschließung

Mit der Entschließung soll der Bundesrat die Bundesregierung ersuchen, auf eine nachhaltige Bewirtschaftung des Dorschbestandes der westlichen Ostsee auf dem Niveau des höchstmöglichen Dauerertrages gemäß Artikel 2 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die gemeinsame Fischereipolitik schrittweise bis spätestens 2020 hinzuwirken.

Der Bundesrat soll die Bundesregierung bitten, sich dafür einzusetzen, dass die zulässige jährliche Höchstfangmenge unter Berücksichtigung der Interessen der Erzeuger und sozioökonomischer Aspekte nur in dem Umfang verändert wird, der zur Erreichung des vorgenannten Zieles unbedingt erforderlich ist. Der Vermischung der Dorschbestände der westlichen und der östlichen Ostsee soll hinreichend Rechnung getragen werden.

Die Bundesregierung möge außerdem darauf hinwirken, dass bei der Festsetzung zulässiger Dorschentnahmemengen die europäische Freizeitfischerei in angemessenem Umfang berücksichtigt wird.

Der Bundesrat soll die Bundesregierung weiterhin bitten, schnellstmöglich zusammen mit den betroffenen Küstenländern und Vertretern des Sektors ein langfristiges Konzept zum Erhalt einer lebensfähigen Kutter- und Küstenfischerei einschließlich der dafür erforderlichen Infrastruktur an Land aufzustellen, welches der kulturellen sowie sozioökonomischen Bedeutung der Fischerei auch im Hinblick auf den Tourismus in den Küstenregionen angemessen Rechnung trägt. Dabei soll auch die Freizeitfischerei ausreichend berücksichtigt werden.

. . .

Um der Fischerei eine Zukunftsperspektive zu bieten und soziale Härten bei einer erheblichen Reduzierung des Fangaufwandes abzumildern, soll der Bundesrat dafür eintreten, dass im Rahmen des langfristigen Konzeptes zum Erhalt der Kutter- und Küstenfischerei die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) bietet. Der Bundesrat soll die Bundesregierung bitten, die erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel in ausreichendem Umfang möglichst flexibel und unbürokratisch bereitzustellen.

Des Weiteren soll der Bundesrat die Bundesregierung bitten, sich auf europäischer Ebene für die Schaffung der dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen einzusetzen.

Hintergrund für die Entschließung ist, dass die Europäische Union für 2017 eine Kürzung der Dorschfangquote für die westliche Ostsee um 87,2 Prozent plant. Für diese Kürzung plädierte der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES), nachdem der Dorschnachwuchs 2015 fast vollständig ausfiel. Diese Kürzung wird vom Land Mecklenburg-Vorpommern als zu abrupt und angesichts der Zielerreichung bis 2020 als nicht notwendig angesehen. Sie soll durch eine verhältnismäßige Reduzierung der Dorschquote in 2017 ersetzt werden.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Ausschussberatungen haben zu der Vorlage nicht stattgefunden.

Mecklenburg-Vorpommern hat beantragt, die Vorlage bereits in die Tagesordnung der 948. Sitzung des Bundesrates am 23. September 2016 aufzunehmen und eine sofortige Entscheidung in der Sache herbeizuführen.